

Konzernrechnungslegung nach EU-IFRS 2015

– Teil 8: Konzern-Kapitalflussrechnung –

Prof. Dr. Peter Lorson ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL: Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität Rostock sowie Executive Director im dortigen Center for Accounting and Auditing (CAA). **Bianca Dogge, M.Sc., Dr. Ellen Haustein** und **Richard Paschke, M.Sc.** sind dort als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. **Dr. Jörg Poller** ist bei der Zalando SE als Manager Accounting – Group Reporting tätig.
Kontakt: autor@kor-ifsr.de

Der Prozess der Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS reicht von der Feststellung der Konzernabschlusspflicht über die Erstkonsolidierung bis zu Folgekonsolidierungen. Für die Praxis von grundlegender Bedeutung sind der buchhalterische Weg zum Konzernabschluss und das Arbeiten mit den IFRS-Texten. Anhand eines Schiffbau-Konzerns wird dies am konkreten Beispiel dargestellt.

I. Einleitung

Die Fallstudie begann mit der Feststellung der Konzernabschlusspflicht (Teil 1) und der Überführung lokaler Abschlüsse (hier insb. HGB-Bilanz und -GuV nach Gesamtkostenverfahren in eine IFRS-konforme Bilanz und GuV in der Variante des international dominierenden Umsatzkostenverfahrens; Teile 1 und 2). Teil 3 behandelte die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie die Anwendung der Einheitlichkeitsgrundsätze (inkl. des Grundsatzes der konzerneinheitlichen Währung). Der vierte Teil (fünfte Teil) der Fallstudie hatte die Erstkonsolidierung (Folgekonsolidierung) von Tochterunternehmen (TU) für den Fall eines 100%igen und eines 80%igen Anteilsbesitzes zum Gegenstand. Der sechste Fallstudienteil widmete sich der Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens (AU) und einer Zweckgesellschaft (ZG) in den Konzernabschluss. Die bisherigen Ergebnisse mündeten schließlich im siebten Fallstudienteil in einen vereinfachten Konzernabschluss des Schiffbau-Konzerns nach EU-IFRS 2015. Der vorliegende Teil 8 ist der Erstellung einer Konzern-Kapitalflussrechnung (KFR) gewidmet.

II. Kapitalflussrechnung

1. Zweck und Inhalt

Ein Unternehmen, das einen IFRS-konformen Jahresabschluss erstellt, hat nach IAS 7.1 auch eine KFR aufzustellen.¹ Diese soll den Abschluss um liquiditätsbezogene Informationen ergänzen und abschätzen helfen, ob und in welchem Maße ein Unternehmen dazu in der Lage ist, zukünftig Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente² zu erwirtschaften (IAS 7.4). Der Zweck der KFR besteht darin aufzuzeigen, aus welchen Quellen die finanziellen Mittel zugeflossen sind und wie

1 Vgl. zu den Bestandteilen eines vollständigen IFRS-Konzernabschlusses Lorson u.a., KoR 2015 S. 171.

2 IAS 7.6 versteht unter Zahlungsmitteln Barmittel und Sichteinlagen. Zu den Zahlungsmitteläquivalenten zählen kurzfristig liquidierbare Finanzinvestitionen, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können.

diese Mittel verwendet wurden.³ Die Zuordnung der Zu- und Abflüsse der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt gem. IAS 7.10 zu einem der folgenden drei Bereiche:

- Cashflow (CF) aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit,
- CF aus Investitionstätigkeit und
- CF aus Finanzierungstätigkeit.

Der CF der betrieblichen Tätigkeit⁴ resultiert vorwiegend aus Geschäftstätigkeiten, die mit dem operativen Geschäftsfeld des Unternehmens in Verbindung stehen (IAS 7.14). Er gibt Aufschluss darüber, ob ein Unternehmen dazu in der Lage ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu generieren, um zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne dabei auf Fremdfinanzierungen zurückzugreifen (IAS 7.13). Dieser Bereich beschreibt demnach das „Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens.“⁵ Der investive CF umfasst gem. IAS 7.6 solche Zahlungsvorgänge, die den Kauf bzw. Verkauf von langfristigen Vermögenswerten und Investitionsgütern betreffen. Er soll Informationen darüber liefern, welche Investitionen ein Unternehmen für Ressourcen getätigt hat, mit denen es zukünftige CF im operativen Geschäft erzielen möchte (IAS 7.16). Beispielhaft nennt IAS 7.16 Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte oder Finanzanlagen. Zu den CF aus Finanzierungstätigkeit zählt IAS 7.6 Liquiditätsänderungen, die auf Änderungen des eingebrachten Kapitals oder auf Fremdkapitalaufnahmen bzw. -rückzahlungen zurückzuführen sind. Beispiele für diesen Bereich bilden lt. IAS 7.17 (a)-(e) Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Auszahlungen zum Erwerb oder Rückkauf eigener Anteile oder die Aufnahme und Tilgung von Krediten.

2. Darstellung und Ausweis

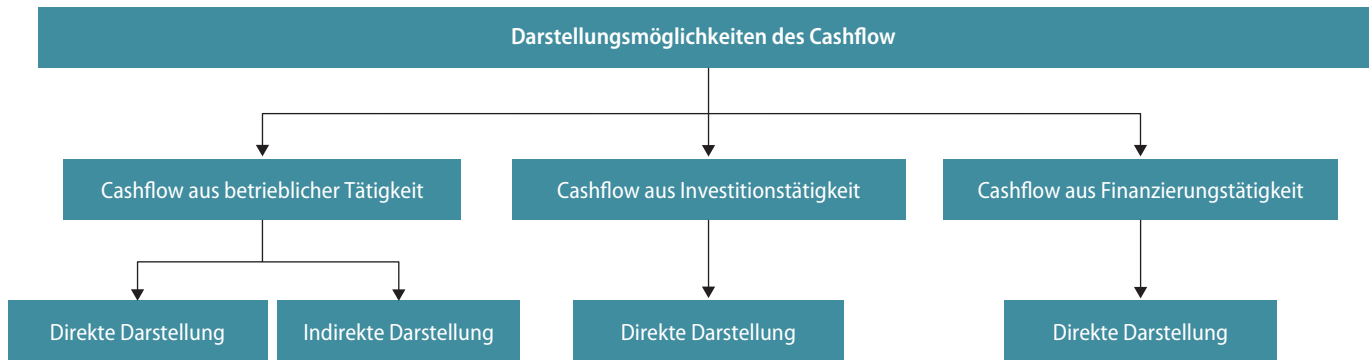
Für die Darstellung der CFs aus betrieblicher Tätigkeit stellt IAS 7.18 die direkte und die indirekte Methode zur Auswahl. Bei der direkten Methode werden die Ein- und Auszahlungen zusammengefasst und ausgewiesen (IAS 7.18 (a)). Dabei werden lediglich zahlungswirksame Sachverhalte berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird der CF bei der indirekten (bzw. derivativen) Methode ausgehend vom Gewinn oder Verlust in der GuV abgeleitet (IAS 7.18 (b)) und um nichtzahlungswirksame Veränderungen berichtet. Während die CFs aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit gem. IAS 7.21 anhand der direkten Methode darzustellen sind, besteht für die Darstellung der CFs aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ein Wahlrecht zwischen der direkten und der indirekten Methode (IAS 7.18). Die Darstellungsmöglichkeiten werden in Abb. 1 auf S. 559 grafisch abgebildet.

3 Vgl. Wysocki/Harzheim, in: Baetge u.a. (Hrsg.), Rechnungslegung nach IFRS – Komm., 2. Aufl. 2015, IAS 7 Rdn. 38.

4 Der CF aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ist negativ gegenüber dem CF aus Finanzierungstätigkeit und dem CF aus Investitionstätigkeit abgegrenzt. Somit bleibt es einem Konzern in Zweifelsfällen selbst überlassen, ob eine Zuordnung zum betrieblichen Bereich oder zum Finanzierungs- und Investitionsbereich vorzunehmen ist. Vgl. dazu Wysocki/Harzheim, a.a.O. (Fn. 3), IAS 7 Rdn. 40.

5 Rudolph, in: Beck'sches IFRS-Handbuch, 4. Aufl. 2013, § 18 Rdn. 20.

Abb. 1: Darstellungsmöglichkeiten in der Kapitalflussrechnung nach IAS 7



Obwohl das IASB die direkte Methode zur Ermittlung des CF aus der betrieblichen Tätigkeit bevorzugt (IAS 7.19), ist die indirekte Methode in der Praxis vorherrschend.⁶ Bei der indirekten Methode wird auf der Grundlage von Bilanz und Gesamtergebnisrechnung (GER) der Jahresüberschuss um zahlungsunwirksame Bestandteile bereinigt. Dabei werden die Zahlungsmittelströme „aus den sich zwischen den Bilanzstichtagen ergebenden Veränderungen der dem betrieblichen Bereich zuzuordnenden Bilanzposten ermittelt“⁷. Demnach handelt es sich bei der indirekten Methode eher um eine Überleitungsrechnung, die als Ergebnis nur den Saldo der betreffenden Bilanzpositionen zeigt.⁸ Im Rahmen der Überleitung des Jahresüberschusses zum CF sind zunächst die Aufwendungen und Erträge zu erfassen, die keine Auswirkungen auf den Zahlungsfonds hatten. Hierzu nennt IAS 7.20 (b) die nachfolgenden Beispiele:

- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen;
- erfolgswirksame Veränderungen latenter Steuern;
- Veränderungen langfristiger Rückstellungen;
- Ergebnisse aus AU, die nach der Equity-Methode bilanziert werden;
- unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die ergebnisneutralen, zahlungswirksamen Veränderungen der Vorräte und Forderungen (Nettoumlaufvermögen) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der KFR zu erfassen (IAS 7.20 (a)). Ein Abfluss von Zahlungsmitteln erfolgt durch die Erhöhung von Assets (z.B. Kauf von Vorräten) oder durch die Verminderung von Verbindlichkeiten (z.B. Tilgung von Krediten). Im Umkehrschluss resultiert der Zufluss von Zahlungsmitteln aus der Verminderung von Assets (z.B. Begleichung ausstehender Forderungen) oder der Erhöhung von Verbindlichkeiten (z.B. Aufnahme von Krediten). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich das Nettoumlaufvermögen auch durch zahlungsunwirksame Bewertungsmaßnahmen, z.B. infolge der Abwertung einer Forderung, vermindern kann.⁹ Derartige

Wertminderungen sind sodann als zahlungsunwirksame Aufwendungen im Rahmen der derivativen CF-Berechnung zu berücksichtigen.

Da IAS 7 kein Mindestgliederungsschema für die KFR vorschreibt, sind verschiedene Gliederungssystematiken denkbar.¹⁰ Darüber hinaus enthält IAS 7 Anhang A eine Beispielgliederung der KFR für die CFs aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode. Grds. ist jedoch diejenige Darstellungsform zu wählen, die die unternehmensindividuellen Gegebenheiten widerspiegelt und den Abschlussadressaten die Finanzlage des Unternehmens am besten erläutert.¹¹ Eine Saldierung von Ein- und Auszahlungen kommt grds. nicht in Betracht, da in einer KFR alle Zahlungen des Unternehmens gezeigt werden sollen.¹²

3. Konzernspezifische Besonderheiten

In einer Konzern-KFR ist die Entwicklung und Zusammensetzung der CF i.S.d. Einheitstheorie so darzustellen, als würde es sich um ein Unternehmen handeln. Gem. dem Einheitsgrundsatz sind nur solche Zahlungen darzustellen, die sich aus Konzernsicht mit fremden Dritten ergeben haben. Vor diesem Hintergrund sind die nicht beherrschenden Gesellschafter am TU als Konzernfremde anzusehen.¹³

Die Besonderheiten zur Erstellung einer Konzern-KFR werden durch IAS 7 allerdings nur in sehr geringem Umfang skizziert. Nichtsdestotrotz sind einige konzernspezifische Besonderheiten im Vergleich zum Einzelabschluss zu berücksichtigen.¹⁴ Für die Erstellung einer Konzern-KFR sind grds. verschiedene Vorgehensweisen möglich (vgl. Abb. 2¹⁵ auf S. 560).

Die originäre Ableitung der KFR setzt eine separate Konzernbuchführung voraus, die bereits zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfällen unterscheidet. Aufgrund des hohen Organisationsaufwands und praktischer

6 Das IASB und das FASB diskutieren derzeit im Rahmen eines gemeinsamen Projekts die Abschaffung der indirekten Methode als Darstellungsform der CF im betrieblichen Bereich. Für viele Unternehmen, die derzeit die indirekte Methode anwenden, dürfte dies umfangreiche Änderungen in den Unternehmensprozessen nach sich ziehen. Das Problem bei der Anwendung der direkten Methode besteht regelmäßig darin, dass die Buchführungssysteme nicht zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Bestands- und Erfolgsbuchungen unterscheiden. Vgl. dazu Wysocki/Harzheim, a.a.O. (Fn. 3), IAS 7 Rdn. 190.

7 Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 35.

8 Vgl. Scheffler, BB 2002 S. 298.

9 Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (Hrsg.), Haufe IFRS Komm., 13. Aufl. 2015, § 3 Rdn. 65.

10 Vgl. Küting/Weber, Der Konzernabschluss, 13. Aufl. 2013, S. 650 f. Die Darstellung der KFR kann grds. in Kontoform oder in Staffelform erfolgen. Die inhaltliche Gliederung kann nach den Finanzierungsarten (Innen- und Außenfinanzierung) oder nach dem Aktivitätsformat in die drei Bereiche „gewöhnliche Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ erfolgen. In der Praxis hat sich das Aktivitätsformat in Staffelform durchgesetzt.

11 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 41.

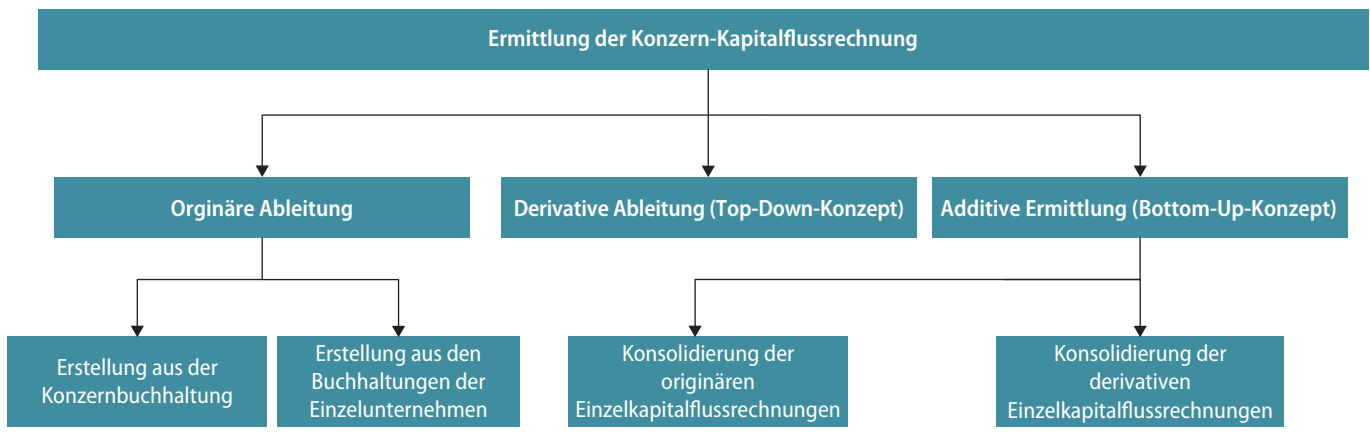
12 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 10), S. 650.

13 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 67. Vor diesem Hintergrund führen Dividendenausüttungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aus Konzernsicht nicht zu einem Zahlungsmittelabfluss. Dieser kommt erst dann zustande, wenn die Konzernmutter Dividenden an ihre Anteilseigner ausschüttet, also Zahlungsmittel aus dem Konzernkreis abfließen.

14 Vgl. Eisel/Müller, Kapitalflussrechnung nach IFRS und DR 21, 2. Aufl. 2014, S. 91.

15 In Anlehnung an Eisel/Müller, a.a.O. (Fn. 14), S. 60.

Abb. 2: Möglichkeiten zur Ermittlung der Konzern-Kapitalflussrechnung



Probleme wird von einer originären Ableitung in der Praxis eher abgesehen.¹⁶

Bei der additiven Ermittlung der Konzern-KFR werden die KFR der Einzelabschlüsse zu einer „Summen-KFR“ aufaddiert. Die zahlungswirksamen innerkonzernlichen Transaktionen sind in dieser KFR allerdings noch enthalten und müssen im Rahmen von umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert werden. Die Anwendung dieser Methode scheitert deshalb häufig aufgrund des hohen Arbeitsaufwands.¹⁷

In der Praxis ist die derivative Methode zur Erstellung des Konzernabschlusses vorherrschend. Diese erfolgt auf Basis der bereits existierenden Konzernabschlüsse sowie zusätzlicher Angaben, die im Rahmen des Konzernrechnungswesens separat erhoben werden.¹⁸ Der wesentliche Vorteil dieser Methode besteht in der einfachen Ableitung. Da die Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung bereits in den Konzern-Bilanzen und -GuV enthalten sind, ist bei diesem Vorgehen kein zusätzlicher Anpassungsbedarf erforderlich. Darüber hinaus wird bei Anwendung der derivativen Methode die Fremdwährungsproblematik schon im Rahmen der Währungsumrechnung bei der Konzernbilanzerstellung gelöst.¹⁹ Ein weiterer Vorteil im Vergleich zum Bottom-Up-Prinzip besteht darin, dass nicht für jedes TU eine eigenständige KFR erstellt werden muss.²⁰ Demgegenüber ist dieses Verfahren allerdings mit einer höheren Fehlerwahrscheinlichkeit verbunden, da die Informationen auf den konsolidierten Konzernabschlussinformationen beruhen.²¹

Bei der indirekten Methode wird zunächst – ausgehend von den Konzernbilanzen – die Bilanzveränderungsrechnung erstellt, um die Veränderungen der Vermögenswerte und der Schulden zu bestimmen. In diesen Veränderungen sind anschließend konzernspezifische Korrekturen zu berücksichtigen. Dadurch werden Veränderungen des Nettoumlaufvermögens und anderer Finanzschulden aufgezeigt.²² Dabei müssen auch nichtzahlungswirksame Sachverhalte,

die durch Wechselkursschwankungen verursacht wurden, korrigiert werden. Wechselkursänderungen führen so bspw. zu Bestandsveränderungen, die im Rahmen der KFR wieder eliminiert werden müssen.²³ Über den Zeitpunkt der in eine Konzern-KFR einzubeziehenden Zahlungsströme geben die IFRS keine Auskunft. DRS 21.12 weist allerdings darauf hin, dass die Erst-, Ent- und Übergangskonsolidierungszeitpunkte relevant sind: „Der nach allgemeinen Konsolidierungsgrundsätzen zu bestimmende maßgebliche Erst- oder Entkonsolidierungszeitpunkt begrenzt dann auch den Zeitraum für die Berichtsperiode, mit dem das hinzutretende oder ausscheidende Unternehmen schon bzw. noch einen Beitrag zur Veränderung des Finanzmittelfonds bzw. zum Cashflow des Konzerns leistet.“²⁴

Zugänge und Abgänge von Vermögenswerten und Schulden, die auf Änderungen des Konsolidierungskreises zurückzuführen sind, stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge dar. Der Erwerb eines anderen Unternehmens ist vielmehr als Investitionsauszahlung in der KFR zu zeigen. Die erworbenen Finanzmittelbestände des erworbenen Unternehmens stellen hingegen Einzahlungen dar. In der Konzern-KFR sind die Auszahlungen für Investitionen deshalb um den Finanzmittelzugang zu reduzieren (IAS 7.42).²⁵ Nichtzahlungswirksame Vorgänge im Zusammenhang mit dem Erwerb eines TU sind lt. IAS 7.42 nicht in der KFR zu erfassen.

4. Sachverhaltsdarstellung

Der Leiter Rechnungswesen der Schiffbau-AG gibt vor, die KFR des Schiffbau-Konzerns auf Basis der nachfolgend aufgeführten Erläuterungen zu ermitteln:²⁶

1. Der Schiffbau-Konzern besitzt weder eine laufende Konzernbuchführung noch werden Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung in zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Sachverhalte unterteilt.
2. Die erfolgswirksam gebuchten Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen und betragen 26.438 T€.²⁷

16 Vgl. Eisel/Müller, a.a.O. (Fn. 14), S. 92.

17 Vgl. Eisel/Müller, a.a.O. (Fn. 14), S. 94 ff.

18 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 10), S. 655.

19 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 85.

20 Vgl. Sonnabend/Raab, Kapitalflussrechnung nach IFRS, 2008, S. 126 f.

21 Vgl. Eisel/Müller, a.a.O. (Fn. 14), S. 93 ff.

22 Vgl. Sonnabend/Raab, a.a.O. (Fn. 19), S. 127.

23 Vgl. Wysocki/Harzheim, a.a.O. (Fn. 3). Die Einbeziehung von TU, die ihren Abschluss in fremder Währung aufstellen, führt regelmäßig dazu, dass sich die Höhe der Bilanzposten aufgrund von Währungsumrechnungen verändert. Dieser Effekt muss im Rahmen der KFR für jede einzelne Bilanzposition ermittelt und berichtigt werden. Aus didaktischen Gründen soll auf die Darstellung derartiger Effekte nachfolgend verzichtet werden.

24 Rudolph a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 71.

25 Vgl. Wysocki/Harzheim, a.a.O. (Fn. 3), IAS 7 Rdn. 190.

26 Aus didaktischen Gründen werden hierbei lediglich ausgewählte Sachverhalte mit einbezogen.

27 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 509.

3. Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1.573 T€ reduziert.²⁸
4. Die GuV-wirksam gebuchten latenten Steueraufwendungen betragen 532 T€²⁹, während sich die GuV-wirksam gebuchten latenten Steuererträge auf 499 T€³⁰ belaufen.
5. In der Konzern-GuV des Schiffbau-Konzerns sind die folgenden zahlungsunwirksamen Erträge enthalten:
 - Zuschreibung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Tampen-AG) um 3 T€ (F2B7);
 - sonstige betriebliche Erträge (s.b.E.) wegen der Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 3 T€ aufgrund der Aufzinsung mittels der Effektivzinsmethode (F2B10);
 - erfolgswirksame Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags i.H.v. 444 T€ (F5B15);
 - Zuschreibung der Vorräte i.H.v. 28 T€ (F2B5).
6. Die Schiffbau-AG hat am 02.01.t₁ ein Grundstück im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung für 100 T€ erworben. Die Zahlung erfolgte zu 50% im laufenden Geschäftsjahr.
7. Im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Finanzinvestitionen i.H.v. 1.123 T€ sind Vorabauschüttungen im Wert von 80 T€ enthalten.³¹
8. Am 31.12.t₁ hat die Schiffbau-AG eine Produktionsanlage für 1.000 T€ erworben. Die Bezahlung erfolgt erst zum 05.02. des Folgejahres.
9. Die BeltingBoat-Corp. hat am 17.04.t₁ eine Profillinie zum Preis von 3.000 T€ erworben. Die Bezahlung erfolgte zum 10.12.t₁ und wurde korrekt verbucht.
10. Die Kaufpreiszahlung für den Beteiligungserwerb an der Anker-AG und an der BeltingBoat-Corp. erfolgte am 15.01.t₁ und am 26.03.t₁. Der Kaufpreis der Beteiligung an der Anker-AG betrug 7.000 T€. Der Kaufpreis an der Beteiligung der BeltingBoat-Corp. betrug 12.000 T€.
11. Die Bezahlung der Beteiligung der Fender-GmbH i.H.v. 8.600 T€ erfolgt erst im folgenden Geschäftsjahr.
12. Die Schiffbau-AG hat am 05.01.t₁ börsennotierte Aktien von der Segelmacher-AG und von der Tampen-AG in bar erworben. Der Anschaffungspreis der Aktien der Segelmacher-AG (inkl. Anschaffungsnebenkosten) betrug 66 T€. Die Aktien an der Tampen-AG (inkl. Anschaffungsnebenkosten) wurden zu einem Preis von 150 T€ erworben.³²
13. Der Zahlungsmittelbestand der BeltingBoat-Corp. ist aufgrund von Wechselkursschwankungen um 144 T€ gestiegen.
14. Annahmegemäß sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen, welche der Konzern-GuV zu entnehmen sind, zahlungswirksam vereinnahmt worden. Lt. Konzernbilanzrichtlinie sind die erhaltenen Zinsen dem investiven und die gezahlten Zinsen dem Finanzierungsbereich zuzuordnen.
15. Die Schiffbau-AG hat am 31.12.t₁ von der Werft Stralsund eine Marke zum Preis von 1.500 T€ erworben. Die Bezahlung erfolgte hälftig am 31.12.t₁ und am 30.06.t₂.

28 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 510.

29 Diese resultieren aus den Buchungen F5B24 und F5B29.

30 Diese resultieren aus den Buchungen F5B8, F5B12 und F5B27.

31 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 439.

32 Annahmegemäß hat sich der Buchwert der Aktien durch nichtzahlungswirksame Buchungen in Höhe der Anschaffungskosten der Aktien vermindert.

5. Anwendung auf den Sachverhalt

Aus den Konzernbilanzen zum 01.01.t₁ und zum 31.12.t₁ konnte die Abteilung Konzernrechnungswesen der Schiffbau-AG bereits die in Tab. 1 auf S. 562 dargestellte Beständedifferenzen-Bilanz ableiten.

a) Indirekte Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit

Da der Schiffbau-Konzern keine laufende Konzernbuchhaltung unter Erfassung der Zahlungswirksamkeit besitzt, erfolgt die Darstellung des CF aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit der in der Unternehmenspraxis vorherrschenden indirekten Methode. Bei dieser Methode können die CFs mit Hilfe der Informationen aus der Konzernbilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (zum 01.01.t₁) und der Konzernbilanz zum Folgekonsolidierungszeitpunkt (zum 31.12.t₁) sowie aus weiteren Angaben von GuV, Anlagenspiegel und Rückstellungsspiegel abgeleitet werden.

Bei der Anwendung der indirekten Methode erfolgt die Ermittlung der Einzahlungsüberschüsse durch Ableitung des Jahresüberschusses nach Zinsen und Steuern. Bei einer Konzern-KFR hat diese Ergebnisgröße auch die Anteile, die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen sind, zu umfassen. Ausgangspunkt der Konzern-KFR des Schiffbau-Konzerns bildet somit der Periodenerfolg nach Steuern (inkl. des Anteils der nicht beherrschenden Gesellschafter) i.H.v. 42.582 T€.³³

Dieser Größe sind zunächst die Abschreibungen hinzuzurechnen, da diese den Konzerngewinn vermindert haben, jedoch keine zahlungswirksamen Aufwendungen darstellen (IAS 7.20). Die Höhe der (planmäßigen und außerplanmäßigen) Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen; sie betragen 26.438 T€. Weitere zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle betreffen Veränderungen von Rückstellungen. Eine Zuführung/Auflösung zu den Rückstellungen hat den Jahresüberschuss gemindert/erhöht, den Zahlungsmittelbestand allerdings nicht verändert. Die Reduzierung der Rückstellungen im Schiffbau-Konzern um 1.573 T€ ist dementsprechend vom Konzerngewinn wieder abzuziehen.³⁴ Aufwendungen für latente Steuern sind aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit dem Periodenergebnis wieder hinzuzurechnen. Umgekehrt sind latente Steuererträge abzuziehen (IAS 7.20 (b)). Die erfolgswirksam gebuchten latenten Steueraufwendungen i.H.v. 532 T€ müssen die Ausgangsgröße Konzerngewinn deshalb wieder erhöhen, während die erfolgswirksam gebuchten latenten Steuererträge i.H.v. 499 T€ den Konzerngewinn mindern müssen. In einem weiteren Schritt sind die erfolgswirksam gebuchten – jedoch zahlungsunwirksamen – Erträge i.H.v. 478 T€ vom Konzerngewinn wieder abzuziehen. Darüber hinaus sind die im Rahmen der Equity-Fortschreibung erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit wieder zu eliminieren.³⁵ Die Angaben in der KFR beschränken sich somit auf Zahlungsvorgänge zwischen dem Investor und dem Beteiligungsunternehmen, die z.B. auf Dividendenausüttungen oder Kreditbeziehungen beruhen (IAS 7.37). Vor diesem Hintergrund ist das negative Ergebnis aus den

33 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 43. Indes ist es auch möglich, als Ausgangsgröße das Ergebnis vor Steuern (EBT), vor Zinsen und Steuern (EBIT) oder das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zu verwenden.

34 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 45.

35 Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 69.

Tab. 1: Beständedifferenzen-Bilanz des Schiffbau-Konzerns

Bilanzpositionen in T€	Konzern 01.01.t ₁		Konzern 31.12.t ₁		Differenz	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Assets						
(a) Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke	21.200		22.086		886	
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.252		93.676		4.423	
3. Andere Anlagen	13.431		14.115		684	
(b) Immaterielle Vermögenswerte						
1. Marken	5.440		6.924		1.484	
2. Patente	680		1.680		1.000	
3. Datenbank	700		665		-35	
4. Goodwill	935		1.010		75	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600		7.400		-1.200	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.760		1.763		3	
(e) Aktive latente Steuern	11.425		869		-10.556	
(f) Vorräte	7.192		16.764		9.572	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
1. Forderungen ggü. Kunden	2.276		3.176		900	
2. POC Forderungen	250		1.450		1.200	
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	35.941		100		-35.841	
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	191		13.915		13.724	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200		203		3	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.228		27.083		855	
Summe	225.702		212.878			
Equity & liabilities						
(j) Gezeichnetes Kapital		20.489		20.489		0
(k) Kapitalrücklage		6.500		6.500		0
(l) Gewinnrücklagen		22.500		22.500		0
(m) Neubewertungsrücklage		0		975		975
(n) Jahresüberschuss		1.868		39.393		37.525
(o) Differenz aus der Währungsumrechnung		0		1.137		1.137
(p) Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		27.361		30.550		3.189
(q) Finanzverbindlichkeiten		52.314		28.344		-23.969
(r) Rückstellungen		2.346		773		-1.572
(s) Passive latente Steuern		2.105		3.086		981
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65.823		34.930		-30.893
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen		2.116		225		-1.891
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten		22.281		23.973		1.693
Summe		225.702		212.878		-12.824
						-12.824

at-Equity bewerteten Finanzinvestitionen (1.123 T€) gekürzt um die Dividendenausschüttung i.H.v. 80 T€ wieder hinzuzurechnen.

Neben den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen sind die Ein- und Auszahlungen, die dem Investitionsbereich und dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, zu korrigieren. Allgemein zählen hierzu alle Zahlungsvorgänge, die nicht dem betrieblichen Bereich zugeordnet werden können (IAS 7.20 (c)). Beim Schiffbau-Konzern betrifft dies die in der GuV ausgewiesenen Zinserträge (1.367 T€) und Zinsaufwendungen (2.737 T€). Die Zinserträge sind entsprechend vom Konzerngewinn abzuziehen und die Zinsaufwendungen hinzuzurechnen.

In einem weiteren Schritt sind Bestandsveränderungen der kurzfristigen Aktiva und Passiva zu korrigieren (IAS 7.20 (a)). Zur Darstellung der Cash-Inflows und Cash-Outflows werden die Bestandsveränderungen der Bilanzpositionen zugrunde gelegt. Dies betrifft das gesamte Vorratsvermögen, die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, soweit sie nicht dem Investitions- oder dem Finanzierungsbereich zugeordnet werden.³⁶ Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Schiffbau-Konzerns haben insgesamt um 20.017 T€ abgenommen und sind deshalb zur Ermittlung des CF zum Konzerngewinn hinzuzurechnen. Umgekehrt haben die Vorräte um 9.572 T€ zugenommen und sind deshalb vom Konzerngewinn abzuziehen. Indes ist eine Korrektur notwendig, da der implizit in der Erhöhung der sonstigen (langfristigen) Vermögenswerte enthaltene Kauf der Aktien an der Segelmacher-AG (66 T€) dem investiven Bereich zuzuordnen ist (IAS 7.16 (c)). Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (30.893 T€) und die Reduzierung der Vorauszahlungen und erhaltenen Anzahlungen (1.891 T€) muss den Konzerngewinn wieder mindern, um zum CF zu gelangen. Im Umkehrschluss führt die Erhöhung des kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten i.H.v. 1.693 T€ wieder zu einer Erhöhung der Ausgangsgröße.

b) Direkte Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit

Die IFRS geben kein Mindestgliederungsschema für den CF aus Investitionstätigkeit vor. Eine beispielhafte Darstellung ist dem Anhang A zu IAS 7 zu entnehmen, der allerdings nicht verpflichtend anzuwenden ist. Der IAS 7.16 nennt typische Beispiele für Einzahlungen und Auszahlungen, die dem Investitionsbereich zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen oder in immaterielle Vermögenswerte. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stimmen i.d.R. nicht mit Zugängen, die im Anlagenspiegel gezeigt werden überein. Unterschiede ergeben sich insb. aufgrund von Ziel-, Tausch- und Finanzierungsleasinggeschäften. Vor diesem Hintergrund sind die einzahlungs- und auszahlungsunwirksamen Vorgänge im Investitionsbereich zu eliminieren.³⁷ Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines TU stehen, sind in der KFR ausschließlich im Investitionsbereich zu zeigen (IAS 7.39). „Wird der Kaufpreis über den Bilanzstichtag hinaus gestundet, so sind in der Kapitalflussrechnung mangels Zahlung lediglich

die im Rahmen der Unternehmensakquisition zugeflossenen Zahlungsmittel gesondert auszuweisen.“³⁸

Der Schiffbau-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Investitionen ins Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen getätigt. Die erbrachten Auszahlungen für diese Investitionen sind in der Konzern-KFR anhand der direkten Methode im CF für Investitionstätigkeit auszuweisen. Der Schiffbau-Konzern hat Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen i.H.v. 3.050 T€ getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen für den Erwerb eines Grundstücks der Schiffbau-AG (Auszahlung 50 T€) und dem Barkauf einer Profillinie der BeltingBoat-Corp. zum Preis von 3.000 T€. Darüber hinaus sind Auszahlungen i.H.v. 750 T€ für Investitionen in das immaterielle Vermögen erfolgt, die aus dem Kauf einer Marke der Schiffbau-AG resultieren. Weitere Auszahlungen im Geschäftsjahr resultieren aus dem Kauf der Beteiligung der BeltingBoat-Corp. (12.000 T€) und der Anker-AG (7.000 T€). Die Zahlung erfolgte am 15.01.t₁ bzw. am 26.03. t₁. Darüber hinaus hat die Schiffbau-AG Auszahlungen i.H.v. 216 T€ durch den Erwerb von Aktien an der Segelmacher-AG und der Tampen-AG getätigt. Diese sind gem. IAS 7.16 (c) als Auszahlungen im Investitionsbereich zu erfassen, sofern diese Titel nicht zu Handelszwecken gehalten werden.³⁹ Die als HfT klassifizierten Aktien⁴⁰ an der Tampen-AG sind insofern nicht im investiven, sondern im betrieblichen Bereich zu zeigen. Lediglich die Auszahlungen i.H.v. 66 T€ durch den Kauf der Wertpapiere an der Segelmacher-AG werden im investiven Bereich erfasst. Der Ausweis erhaltener Zinsen kann im betrieblichen Bereich erfolgen oder alternativ im Investitionsbereich geschehen, da es sich hierbei um Erträge handelt, die aus Investitionen entstehen.⁴¹ Die erhaltenen Zinsen i.H.v. 1.367 T€ sind lt. Sachverhaltsdarstellung dem investiven Bereich zuzuordnen. Schließlich sind die Dividendenausschüttungen der Fender-GmbH an die Schiffbau-AG (80 T€) im Investitionsbereich zu erfassen.

c) Direkte Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der CF aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet gem. IAS 7.6 alle Zahlungsvorgänge, die im Zusammenhang mit den Anteilseignern oder Fremdkapitalgebern eines Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallen sind.⁴² Der IAS 7.17 führt hierfür folgende Beispiele an:

- Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen und anderen Eigenkapitalinstrumenten,
- Auszahlungen für den Erwerb bzw. Rückerwerb von eigenen Anteilen,
- Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen, Aufnahme von Darlehen oder Hypotheken,
- Auszahlungen aus Rückzahlungen für Ausleihungen.

Die Finanzverbindlichkeiten des Schiffbau-Konzerns sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 23.969 T€ gesunken. Dies kommt einer Auszahlung gleich, die in der KFR im Bereich der Finanzierungstätigkeit zu zeigen ist. Darüber hinaus ist der GuV des Schiffbau-Konzerns zu entnehmen, dass im abgelaufenen

³⁸ Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 74.

³⁹ CFs aus dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind gem. IAS 7.15 dem betrieblichen Bereich zuzuordnen. Dies geschieht implizit durch Anwendung der indirekten Methode.

⁴⁰ Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 224 f.

⁴¹ Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 54.

⁴² Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 26.

³⁶ Vgl. Rudolph, a.a.O. (Fn. 5), § 18 Rdn. 47 f.

³⁷ Vgl. Wysocki/Harzheim, a.a.O. (Fn. 3), IAS 7 Fn. 42.

Tab. 2: Kapitalflussrechnung des Schiffbau-Konzerns für t₁ in T€

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Konzerngewinn	42.582
+	Abreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.438
-	Abnahme der Rückstellungen	-1.573
+	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0
-	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 478
-	Zunahme der Vorräte	- 9.572
+	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger finanzieller Vermögenswerte	20.017
+	dem Investitionsbereich zuzuordnende Auszahlungen aus dem Kauf sonstiger (langfristiger) finanzieller Vermögenswerte	66
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 30.893
-	Abnahme der Vorauszahlungen und erhaltenen Anzahlungen	- 1.891
+	Erhöhung des kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten	1.693
-	Zinserträge	- 1.367
+	Zinsaufwendungen	2.737
+	Verlust aus at-Equity bewerteten Finanzinvestitionen abzgl. Dividendenausschüttung	1.043
+	GuV-wirksam gebuchte latente Steueraufwendungen	532
-	GuV-wirksam gebuchte latente Steuererträge	- 499
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	48.836
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 750
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.050
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 19.000
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 66
+	erhaltene Zinsen	1.367
+	erhaltene Dividenden	80
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 21.419
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 23.969
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
-	gezahlte Zinsen	- 2.737
-	gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 26.706

	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.t₁	26.228
+	Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	48.836
-	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 21.419
-	Cashflow aus der betrieblichen Finanzierungstätigkeit	- 26.706
+	wechsellkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	144
=	Zahlungsmittelbestand zum 31.12.t₁	27.083

fenen Geschäftsjahr Zinsen i.H.v. 2.737 T€ gezahlt wurden, die der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Schließlich hat sich der Zahlungsmittelbestand der Belting-Boat-Corp. aufgrund von Wechselkursschwankungen um 144 T€ erhöht. Derartige Unterschiedsbeträge sind gem. IAS 7.28 gesondert von den Cashflows der anderen Funktionsbereiche auszuweisen, um auf den Zahlungsmittelbestand überzuleiten.

Somit kann die Konzern-KFR erstellt werden (vgl. Tab. 2).

III. Zusammenfassung und Ausblick

Ein Konzernabschluss nach IFRS muss auch eine Konzern-Kapitalflussrechnung enthalten. Deren Erstellungsgrundlagen und -alternativen waren zunächst Gegenstand dieses achten Fallstudienteils. Zur konkreten Erstellung sind einerseits die Festlegungen in der Konzernbilanzrichtlinie (z.B. zum Ausweis der gezahlten Zinsen) relevant. Andererseits sind die Geschäftsvorfälle im Abbildungszeitraum der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und gem. ihrer Zahlungswirksamkeit abzubilden.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung bildet den vorläufigen Endpunkt der Fallstudie zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach EU-IFRS 2015. Von der Erstellung einer Segmentberichterstattung, eines Anhangs sowie des im HGB-Umfeld verbindlich vorgeschriebenen Konzernlageberichts wird abgesehen. Gleichwohl wird noch ein neunter Teil in Heft 12/2015 die Fallstudie abrunden. Dieser ist dem Konzernabschluss der Schiffbau-AG aus konzernbilanzanalytischer und aus organisatorischer Sicht gewidmet.